

Sicherheitsbestimmungen BDMP Sektion Lüneburg e.V.

Allgemeines

Den Sicherheitsbestimmungen der Sportordnungen und Schießstandordnungen ist Folge zu leisten.

Den Anweisungen der Aufsichten und der Leitung ist Folge zu leisten.

Die Waffen bleiben im Transportbehältnis und werden nur nach Anweisung des Leitenden oder der Aufsicht entnommen!

Gehörschutz ist grundsätzlich bei jeder Art von Schießen **vorgeschrieben**.
Beim Kurzwaffenschießen ist eine Schutzbrille oder Sehhilfe mit Seitenschutz und Kopfbedeckung mit Schirm **vorgeschrieben**.

Die Schießstätte ist nur mit der angelegten persönlichen Schutzausrüstung zu betreten.

Sicherheitsfähnchen für Lang und Kurzwaffe sind zu empfehlen, da sie auf allen Meisterschaften gefordert werden.

Bei Wettkämpfen, Training und anderen Schießsportveranstaltungen ist grundsätzlich Zivilkleidung zu tragen.

Solange sich Personen vor der Feuerlinie aufhalten, ist jegliches Berühren von Waffen und Munition verboten.

Kurzwaffen

Die Waffen werden in einem verschlossenem Behältnis (z.B. Waffenkoffer, Futteral = Transportbehältnis) transportiert und auf Anweisung des Leitenden oder der Aufsicht entnommen.

Die Waffe darf nicht schussbereit sein, das heißt:

Das Magazin ist zu entfernen, keine Patrone im Patronenlager, auch keine Pufferpatrone und sonstige Magazine und Munitionsteile.

Fummelzone

Nur in der Fummelzone darf mit der Waffe hantiert werden. Die Fummelzone ist zum Holstern und Entholstern der Waffe da.

Das Hantieren mit Munition, Patronenhülsen oder Pufferpatronen in diesen Bereichen ist **verboten**. Zuwiderhandlungen werden mit einer sofortigen Disqualifikation auf einem Wettkampf geahndet.

Auf der Sammelstandortschießanlage Wendisch Evern zählt der Kofferraum als Fummelzone, natürlich nur, wenn das Fahrzeug unmittelbar vor dem Pistolenstand geparkt ist !

Die persönliche Ausrüstung ist während des gesamten Wettkampfes mitzuführen, hierzu gehört auch die für den Wettbewerb benötigte Munition.

In Garlstorf beim PSSV Nordheide wird der Schützenstand (hintere Ablage) als Ablage für die Ausrüstung genutzt, des weiteren wird in Garlstorf nicht geholstert.

Die Waffen werden in einem verschlossenem Behältnis (z.B. Waffenkoffer) transportiert, und auf Anweisung des Leitenden oder der Aufsicht entnommen.

Das Aufmunitionieren erfolgt auf Anweisung des Schießleiters oder der Aufsicht. Die Waffen dürfen erst nach Aufforderung durch den Leitenden oder der Aufsicht in die Hand genommen und geladen werden. Das Ablegen oder Holstern der Waffe erfolgt erst nach der Sicherheitsüberprüfung durch den Leitenden oder der Aufsicht. Die Sicherheitsüberprüfung endet mit dem Abschlagen der entladenen Waffe in das Ziel gerichtet.

Holster

Es sind nur sportliche Holster oder Dienstholster herkömmlicher Art zu verwenden. „Taktische Holster“ und „Westernholster“ mit zusätzlicher Schnürung um den Oberschenkel sowie „Cross-Draw- Holster“ oder Schulterholster sind verboten.

Die Waffe darf nicht verdeckt getragen werden.

Das Holster muss an der Seite der Schießhand des Schützen so befestigt sein, dass das Griffstück der Waffe sich nicht tiefer als eine Handbreit unterhalb des Hüftknochen befindet. Die Mündung der geholsterten Waffe muss innerhalb eines Radius von einem Meter abwärts zeigen. Waffen sind ungeladen und entspannt im Holster zu tragen (Pistolen ohne Magazin). Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur sofortigen Disqualifikation auf einem Wettkampf.

Das Verlassen des Schießstandes, des markierten Geländes bzw. des Sicherheitsbereiches mit geholsteter Waffe ist verboten und führt ebenfalls zur sofortigen Disqualifikation auf einem Wettkampf.

Es sind maximal 20 Schuss Magazine zugelassen.

Langwaffen

Die Waffen werden in einem verschlossenem Behältnis (z.B. Waffenkoffer, Futteral = Transportbehältnis) bis zum Schützenstand transportiert und dort auf Anweisung des Leitenden oder der Aufsicht entnommen.

Die Waffe darf nicht schussbereit sein, das heißt:

Das Magazin ist zu entfernen, der Verschluss hat offen zu sein, keine Patrone im Patronenlager, auch keine Pufferpatrone.

Der Lauf der Waffe hat immer auf den Kugelfang zu zeigen beim Aus- und Einpacken.

Nach dem Schießen und der Sicherheitsüberprüfung durch den Leitenden oder der Aufsicht, wird die Waffe in Richtung Geschosfang abgeschlagen wieder in das Transportbehältnis verpackt und der Stand verlassen.

Es sind maximal 10 Schuss Magazine zugelassen.

Die gleichen Regeln sind bei der RAG II Ostheide anzuwenden.